

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

1 **Betr.:** „Barrierefrei statt Hürdenlauf“ – Grundsätze einer liberalen Politik
2 für Menschen mit Behinderung
3

4
5 **Antragsteller:** Landesvorstand
6

7 Der Landesparteitag möge beschließen...
8

9 Die FDP/DVP Baden-Württemberg bekennt sich zu einer freien und vielfältigen Gesellschaft, in
10 der sich Menschen mit und ohne Behinderung frei entfalten können und respektvoll miteinander
11 leben und umgehen. Das Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an allen Be-
12 reichen des Lebens darf niemandem aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Einschrän-
13 kungen verwehrt bleiben. Im Vordergrund steht die Achtung der Würde, der Entscheidungsfreiheit
14 sowie der Unabhängigkeit aller Menschen. Auf der Grundlage dieser individuellen Autonomie
15 muss das Zusammenleben in der Gesellschaft freiheitlich gestaltet werden. Die in der UN-
16 Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verankerten Ziele und Grundsätze
17 bestimmen unser Handeln. Für uns Liberale sind Menschen mit Behinderung keine Last, sie sind
18 gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Ihre Unterstützung ist kein barmherziges Almosen,
19 sondern eine staatsbürgerliche Pflicht. Mehr noch, die FDP/DVP will dem derzeitigen Verständ-
20 nis von Behinderung als Defizit entgegenwirken. Stattdessen gilt es, sie als Bestandteil menschli-
21 cher Gesellschaft und als Quelle möglicher kultureller Bereicherung anzuerkennen. Statt bloßer
22 Akzeptanz muss das Leben mit Behinderung als Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt positiv ge-
23 würdigt werden. Daher ist der Gedanke der sozialen Inklusion Leitbild unserer Politik. Inklusion
24 meint mehr als bloß Integration. Integrative Politik nimmt Unterschiede wahr und will zuvor Ge-
25 trenntes vereinigen. Inklusion hingegen kennt nur die Gesamtheit der Menschen, die je nach dem
26 aufgrund ihrer natürlichen Vielfalt auch vielfältige Bedürfnisse haben.

27
28 Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Viele Hürden beruhen auf falschen Vorstellungen, Unverständnis
29 und mangelndem Zutrauen. Noch immer fehlt ein öffentliches Bewusstsein für die alltäglichen
30 Probleme und Herausforderungen, aber auch für die Fähigkeiten und Leistungen vieler Menschen
31 mit Behinderung. Berührungsängste und Vorurteile gilt es daher abzubauen. Behinderung ent-
32 steht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und
33 umweltbedingten Barrieren, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesell-
34 schaft ver- bzw. behindern. Es muss Schluss damit sein, das „Defizit“ den betroffenen Menschen
35 zuzuschreiben. Ein Umdenken ist notwendig. Die Ursachen, die verhindern, dass Menschen mit
36 Behinderung sich zugehörig fühlen können, sind im ausgrenzenden und diskriminierenden gesell-
37 schaftlichen Umgang mit ihnen zu suchen, statt bei den betroffenen Menschen.

38 Der Anteil schwer beeinträchtigter Menschen wird durch die zunehmende Alterung der Gesell-
39 schaft weiter steigen, gleichzeitig macht der technologische Fortschritt physische Barrieren oft-
40 mals überwindbar. Die Politik muss rechtliche Benachteiligungen beseitigen, Verantwortungsbe-
41 wusstsein fördern und den Abbau physischer und mentaler Hürden aktiv fördern. Wir wollen kei-
42 nen bürokratischen Hürdenlauf, sondern gelebte Solidarität. Jeder Einzelne ist gefordert, eigene
43 Beeinträchtigungen oder die seiner Mitmenschen nicht zur gesellschaftlichen Benachteiligung
44 werden zu lassen. Dafür leisten Eltern, Familienangehörige und ehrenamtliche Helfer jeden Tag
45 einen wertvollen Beitrag. Denn Behinderung betrifft nicht nur den einzelnen Menschen, sondern
46 die ganze Familie.

47 .../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 2 -

Antrag Nr. 1

Die Ursachen und Ausprägungen einer Behinderung sind so vielfältig wie die Menschen, die mit ihnen leben, und deren Lebenssituationen. So erfordert eine geistige Beeinträchtigung andere Unterstützungsmaßnahmen als körperliche oder seelische Behinderungen. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse all jener Menschen wollen wir eingehen. Ihnen allen gilt jedoch unser zentrales Anliegen: Wir wollen physische und gesellschaftliche Hürden abbauen, um ein gemeinsames Leben in Freiheit und Vielfalt zu ermöglichen.

Teilhabe durch Selbstbestimmung

Jeder hat das Recht auf Leben. Leben mit Behinderung ist nicht weniger wert als eines ohne Beeinträchtigungen. Liberale verteidigen daher das unteilbare Recht auf Leben. Das liberale Menschenbild stellt das Individuum in seiner Einzigartigkeit in den Mittelpunkt und ist mit dem gesellschaftlichen Trend hin zum vermeintlich ewig jungen, vollkommen gesunden und perfekten Menschen unvereinbar.

Partnerschaft, eine erfüllte Sexualität und der Wunsch nach eigenen Kindern sind Teil des unveräußerlichen Rechtes auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, die auch Menschen mit Behinderung nicht vorenthalten werden darf. Deshalb verteidigen wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen und treten dafür ein, dass gesellschaftliche Unsicherheiten im Umgang mit den sexuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung überwunden werden und die notwendige Begleitung und Unterstützung gewährt wird. Menschen mit Behinderung haben unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung das Recht und die Möglichkeit, gleichberechtigt ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

Weniger als 5% aller Schwerbehinderungen sind angeboren, die meisten Menschen erleiden schwere körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen also erst im Laufe ihres Lebens. Bei Kindern und Jugendlichen wie auch bei Arbeitnehmern wächst auf Grund von Leistungsdruck die Zahl an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen deutlich. In diesen Fällen können medizinische Prävention, Früherkennung und die Vermeidung von Unfallschäden dazu beitragen, solche Einschränkungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Behinderung ist jedoch nicht grundsätzlich vermeidbar. Daraus folgt, dass Prävention bei Krankheit wichtig ist, aber mit Blick auf die im Laufe des Lebens erworbenen Behinderungen muss Rehabilitation auch in der Praxis Vorrang vor Pflege haben. Die zeitnahe Prüfung und Anerkennung neuer Hilfsmethoden durch die Krankenkassen müssen dafür sorgen, dass der technologischen Entwicklung auch praktische Fortschritte folgen. Umfangreiche Investitionen in Forschung und Entwicklung sind unerlässlich, um vermeidbare Beeinträchtigungen vorzubeugen und schon entstandene Einschränkungen bestmöglich zu kompensieren. Fremdnützige Forschung gegen den mutmaßlichen oder tatsächlichen Willen von betroffenen Personen lehnt die FDP/DVP jedoch entschieden ab. Der vor Verlust der Einwilligungsfähigkeit geäußerte Wille des Betroffenen hat dabei stets Vorrang vor späteren Mutmaßungen oder Äußerungen Dritter. Besteht die Behinderung von Geburt an, ist das Recht auf Einwilligung dem gesetzlichen Vertreter vorbehalten. Eine Behinderung ist oft mit einem besonderen finanziellen Förderbedarf verbunden, um physische Barrieren zu überwinden und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 3 -

Antrag Nr. 1

1
2
3
4 Mit dem erweiterten Bürgergeld wollen wir die Menschen unterstützen, die diesen Bedarf nicht
5 aus eigener Kraft decken können. Die FDP/DVP begrüßt die Einführung des Persönlichen Bud-
6 gets, durch das behinderte Menschen auf Wunsch bedarfsabhängige Geld- statt Sachleistungen
7 beantragen können. Jeder der das Persönliche Budget beantragt soll dies künftig auch erhalten.
8 Die Wunsch- und Wahlfreiheit behinderter Menschen zwischen persönlichem Budget und Sach-
9 leistungen muss gewährleistet bleiben. Die bisherigen Angebotsstrukturen in der Leistungserb-
10 ringerlandschaft ermöglichen es nur selten, individuell geschnürte Pakete in Anspruch zu neh-
11 men. Die FDP/DVP setzt sich dafür ein, dass die Gesamtleistungen in einen nachfrageorientier-
12 ten Angebotskatalog ausdifferenziert werden. Dabei müssen wir von einer einrichtungszentrierten
13 hin zu einer stärker personenzentrierten Sichtweise wechseln.

14 Eine umfassende barrierefreie Infrastruktur vor Ort schafft mehr Lebensqualität für alle Men-
15 schen. Mit Blick auf den demografischen Wandel ist daher Barrierefreiheit ein Vorteil für alle. Um
16 die Stadt- und Landkreise zu entlasten, soll die im Sozialgesetzbuch XII verankerte Eingliede-
17 rungshilfe durch eine Geldleistung des Bundes ersetzt werden. In jedem Fall sollte sich der Bund
18 finanziell beteiligen, wie es beispielsweise das Konzept des sogenannten Teilhabegeldes vorsieht.
19 Langfristig wollen wir sämtliche finanziellen Sozialleistungen zur Sicherung der Teilhabe behinder-
20 ter Menschen transparent und unbürokratisch zu einem Budget zusammenfassen. Als bedarfsab-
21 hängige Aufstockung des liberalen Bürgergelds soll es allen Menschen mit Behinderung direkt
22 aus einer Hand (z.B. vom Finanzamt) ausgezahlt werden. Art und Schwere der Behinderung wer-
23 den bei dieser Aufstockung ebenso berücksichtigt wie der Pflege-, Förder- und Beaufsichtigungs-
24 bedarf. Bei einer Verwaltung der Geldleistungen durch einen gesetzlichen Betreuer müssen Prü-
25 fungen der zweckgemäßen Verwendung möglich sein, um Missbrauch zu vermeiden. Mit einer
26 schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Kranken- und Pflegeversicherungssystem mit
27 automatischem steuerfinanziertem Sozialausgleich will die FDP/DVP behinderten Menschen au-
28 ßerdem eine demografiefeste medizinische Versorgung und Pflege gewährleisten, die sich an den
29 Bedürfnissen der Versicherten und Patienten orientiert und Wahlfreiheit garantiert, und sichern
30 damit gerade die Interessen der behinderten Menschen.

31 32 Teilhabe an Bildung

33 Das Recht auf Bildung ist unteilbar. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Be-
34 hinderungen gibt einem inklusiven Bildungssystem, das Schüler mit Behinderung nicht ausson-
35 dert und Vielfalt als Normalität begreift, den Vorrang. Die frühkindliche und schulische Bildung
36 eines Menschen legt den Grundstein für seine weitere Entwicklung. Inklusion, die Teilhabe aller
37 Schüler am gemeinsamen Bildungssystem, beginnt also bereits in der vorschulischen Erziehung
38 und Bildung, nicht erst in der Schule! Schon im Kindergarten müssen Kinder mit Behinderung
39 nach ihren Möglichkeiten gefördert werden, damit ihnen der ihren Fähigkeiten entsprechende Bil-
40 dungsweg nicht verwehrt bleibt. Mehr Jugendliche mit Behinderung sollen künftig einen qualifi-
41 zierten Schulabschluss erreichen. Das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung
42 soll in möglichst gemischten Gruppen schon im Kindergarten zur Selbstverständlichkeit werden.
43 Wer in frühen Jahren behinderte Freunde findet, wird behinderte Menschen auch später nicht
44 ausgrenzen. Daraus resultiert, dass Menschen mit Behinderung im Kontakt mit Menschen ohne
45 Behinderung selbstbewusster auftreten.

46
47 .../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 4 -

Antrag Nr. 1

1
2
3
4 Auch in der Schule profitieren Jugendliche mit und ohne Behinderung gegenseitig davon, in ge-
5 meinsamen Klassen unterrichtet zu werden. Gemeinsamer Unterricht muss die Regel werden, um
6 Lernerfolge und soziale Kompetenzen nicht durch eine künstliche Abgrenzung zu hemmen. Re-
7 gelschulen müssen sich weiterentwickeln zu inklusiven Schulen, die eine gleichberechtigte Teil-
8 habe an Bildung für alle Kinder - für hochbegabte ebenso wie für Kinder mit Mehrfachbehinde-
9 rung und hohem Assistenz- und Pflegebedarf - ermöglichen. Ein zunehmend barrierefreier Ausbau
10 von Schulgebäuden ist dafür ebenso notwendig wie die fachpädagogische Weiterbildung von Leh-
11 rern und Betreuern, eine Ausstattung der Schulen mit barrierefreien Lernhilfen, spezielle Betreu-
12 ungsangebote und die Einführung zieldifferenzierter Bildungspläne. Allein das Fehlen einer Ram-
13 pe, eines Aufzugs oder eines Rolli-WCs darf nicht zum Ausschluss eines Kindes mit Behinderung
14 führen. Die Schule muss ggf. die organisatorischen (räumlich, sächlich, personell) Voraussetzungen
15 schaffen - und zwar rechtzeitig vor der Einschulung des Kindes.
16

17 In ihrer Aus- und Weiterbildung sollen künftige Lehrkräfte lernen, mit häufig auftretenden Behin-
18 derungen umzugehen. Die Umsetzung inklusiver Pädagogik, in der eine Behinderung nicht den
19 gleichberechtigten Zugang zu Bildung versperrt, ist nicht allein Sache der Sonderpädagogen. Da-
20 her müssen die zentralen Aspekte inklusiver Pädagogik ein selbstverständlicher und prüfungsre-
21 levanter Teil der Ausbildung aller Lehrkräfte sein. Spezialisierte Fachkräfte zur individuellen
22 Betreuung und zur Unterstützung des inklusiven Lehrbetriebs sollen im Rahmen der Schulauto-
23 nomie eingestellt werden können. Im Rahmen des Persönlichen Budgets sollen körperlich oder
24 geistig behinderte Schüler darüber hinaus Nachhilfelehrer für die Aufarbeitung des Lernstoffs fi-
25 nanzieren können. Schulbuchverlage fordern wir auf, künftig sämtliche Lehrmaterialien für sehge-
26 schädigte Schüler auch in akustischer oder ertastbarer Form zur Verfügung zu stellen. Die Bereit-
27 stellung von Computern mit Braillezeilen erlaubt blinden Schülern den Zugang zu digitalisierten
28 Dokumenten und Recherchemöglichkeiten im Internet.
29

30 Schulen mit einem höheren Anteil an Schülern mit Behinderung sollen zusätzliche Landesmittel
31 zur Verfügung stehen, damit gemeinsamer Unterricht nicht zu Einsparungen an anderer Stelle
32 führen muss. Es gilt das „Rucksackprinzip“, d. h. der sonderpädagogische Förderbedarf folgt dem
33 Kind, nicht der Schule. Über die Einrichtung von Außenklassen sollen die Schulen eigenständig
34 entscheiden dürfen. Die FDP/DVP fordert die Aufhebung der Sonderschulpflicht in Baden-
35 Württemberg, da die allgemeine Schulpflicht gleichermaßen für Schüler mit und ohne Behinde-
36 rung gilt. Eine generelle Abschaffung aller Sonderschulen lehnt die FDP jedoch ab. Die Schul-
37 landschaft ist geprägt von unterschiedlichen Schulen und deren Profilen. Auch unterschiedliche
38 Bildungsstandards sind normal. Die Sonderschulen für Schüler mit Behinderung mit ihren Bil-
39 dungsgängen und Profilen sind selbstverständlicher Teil der bestehenden Schulangebote. Auf in-
40 erster Linie körperliche Beeinträchtigungen spezialisierte Sonderschulen sollen zunehmend in of-
41 fene Regelschulen mit speziellen Förderschwerpunkten umgewandelt werden. Unabhängig vom
42 Bildungsgang öffnen sich allgemeine Schulen für Kinder mit Behinderung und Sonderschulen öff-
43 nen sich für Kinder ohne Behinderung.
44

45 Bei sehr schweren Behinderungen kann der Besuch einer Sonderschule mit spezialisierten Fach-
46 kräften und einem schützenden Raum im Einzelfall die bessere Wahl sein. Dies soll dann möglich
47 sein, wenn die gesamtheitlichen Entwicklungschancen des Kindes dort besser gefördert werden
48 können als in einer Regelschule. Nicht die Pflege, sondern die individuelle Förderung und Bildung
49 der Schüler muss der Maßstab sein. Grundsätzlich sollen Eltern eine freie Wahl zwischen Sonder-
50

..../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 5 -

Antrag Nr. 1

1
2
3
4 und Regelschule für ihr Kind haben.

5 Die geplanten Bildungswegekonzferenzen bieten dem Austausch zwischen Eltern und Behörden
6 ein Forum. Da die letzte Entscheidung aber weiterhin bei den Behörden liegen soll, ist das El-
7 ternwahlrecht mit den bisherigen Plänen des Kultusministeriums nicht gewährt. Kann das Kind
8 gegen den Elternwillen an einer anderen Schulform erheblich besser gefördert werden, muss die
9 Beweispflicht dafür bei der zuständigen Behörde liegen. Den Eltern muss die Möglichkeit eröffnet
10 werden, einen Sachverständigen ihres Vertrauens in die Bildungswegekonzferenz mitzubringen. Im
11 Zweifel steht der Klageweg offen. Damit kann eine richterliche Überprüfung stattfinden. Diese
12 Regelung setzt das Kindeswohl an oberste Stelle, ohne die elterliche Wahlfreiheit zu vernachläss-
13 igen. Auch Regelschulen sollen verstärkt mit Sonderschulen kooperieren, um Berührungspunkte
14 abzubauen und gegenseitige Lernerfolge zu fördern. Dafür wird jeder Regelschule ein jährliches
15 Budget von 60 Arbeitsstunden, die dem Umfang zweier wöchentlicher Unterrichtsstunden ent-
16 sprechen, für ein gemeinsames Projekt mit einer Sonderschule zur Verfügung gestellt. Die kon-
17 krete Ausgestaltung dieser Stunden liegt in der Verantwortung der Schulen, die sich mit ihrem
18 Konzept bei den Sonderschulen um eine Kooperation bewerben.

19
20 Mit dem Schulabschluss endet der Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang zu lebenslan-
21 ger Bildung nicht. In spezialisierten Werkstätten soll eine gezielte Weiterbildung für Menschen mit
22 geistiger oder psychischer Behinderung vermittelt werden. Im Rahmen des Persönlichen Budgets
23 sollen Begleitpersonen für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten finanziert werden können.
24 Informationsangebote der öffentlich-rechtlichen Medien müssen weitgehend barrierefrei gestaltet
25 sein und öffentliche Bibliotheksbestände sollen zunehmend digitalisiert werden. Auch die berufli-
26 che Bildung und das Hochschulstudium müssen behinderten Menschen zugänglich gemacht wer-
27 den, wie es mit vollständig barrierefreien Betriebs- und Hochschulgebäuden, technischen Hilfs-
28 angeboten, digital verfügbaren Lernmitteln, speziellen Beratungsangeboten, flexiblen Studienzei-
29 ten und Prüfungsbedingungen möglich ist. Die bereits sehr vielfältigen Angebote an Hochschulen
30 gilt es durch eine nachhaltige Finanzierung in der praktischen Umsetzung auszubauen.

31
32 Teilhabe an der Gesellschaft

33 Die Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung ist eine Herausforderung auf
34 allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Ihre Selbstbestimmung und Wahlfreiheit muss
35 dabei stets im Vordergrund stehen. Kommunen haben im Städtebau, in der Gestaltung öffentli-
36 cher Plätze, Gebäude und Verkehrswege, mit dem Angebot örtlicher Schulen, Fördermaßnahmen
37 und Integrationsprojekten einen erheblichen Einfluss auf die Lebenssituation und Einstellungen
38 der Menschen vor Ort. Aus diesem Grund sollten die Kommunen bei allen Neubau- und Sanie-
39 rungsvorhaben öffentlicher Gebäude, Institutionen und Plätze ihre Pflicht zur Barrierefreiheit für
40 behinderte Menschen entschiedener umsetzen. Die Bildung von Netzwerken von Menschen mit
41 Behinderung auf kommunaler und regionaler Ebene kann deren Interessenvertretung stärken und
42 ihre spezifischen Erfahrung für alle fruchtbar machen und sollten daher gefördert werden. Auf
43 Bundesebene lässt sich gelebte Barrierefreiheit durch einen rechtlichen Rahmen für Fragen der
44 finanziellen Förderung und des Arbeitsmarkts, technologische Weiterentwicklungen und Mindest-
45 standards in Wirtschaft und Gesellschaft umsetzen. Die FDP/DVP begrüßt die Möglichkeit der
46 Zielvereinbarung zwischen anerkannten Behindertenverbänden und Unternehmen, um festzule-
47 gen, wie und in welchem Zeitraum das Ziel der Barrierefreiheit verwirklicht werden soll. Daher
48 fordert die FDP/DVP die Landesregierung auf, die Koordinierung und Förderung von

31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49 .../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 6 -

Antrag Nr. 1

Zielvereinbarungsprozessen als Auftrag des Arbeit- und Sozialministeriums zu definieren und die Abschlüsse von Zielvereinbarungen zu fördern. Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit soll dieses Instrument noch bekannter machen und eine stärkere Nutzung forcieren. Seine Arbeit bei der Unterstützung einer barrierefreien Umweltgestaltung begrüßt die FDP/DVP ausdrücklich.

Vereine, Verbände und politische Parteien haben eine große Verantwortung, Menschen mit Behinderung über eine rein rechtliche Gleichstellung hinaus aktiv in das alltägliche Leben der Zivilgesellschaft einzubeziehen. Zahlreiche Sport- und Kulturvereine leisten schon jetzt eine hervorragende Arbeit. So verbindet der Sport gesundheitlichen Fortschritt mit gesellschaftlicher Inklusion und selbstverständlicher Wahrnehmbarkeit. Damit dieses Engagement nicht zu einer Abschottung zweier Parallelwelten behinderter und nicht-behinderter Sportler führt, wollen wir möglichst enge Kooperationen oder Eingliederungen in reguläre Vereine fördern. Aus dem gleichen Grund fordern wir die Dachverbände aller Sportarten dazu auf, Sportler mit Behinderungen die aktive Teilnahme und die Teilnahme als Zuschauer an regulären Sportveranstaltungen zu ermöglichen. Teilhabe an Kultur und Medien setzt außerdem einen barrierefreien Zugang zu Fernsehen und Internet voraus. Für ein Leben in der Gemeinschaft ist die Teilhabe an Information und Kommunikation wiederum eine Grundvoraussetzung. Besonders blinde und sehbehinderte Menschen begegnen im Internet nach wie vor Barrieren, beispielsweise in Form ungeeigneter Schriftgrößen, schwacher Kontraste und vor allem aber auch der nicht barrierefreien Programmierung, durch die der Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln wie Sprachausgabe, Vergrößerungssoftware oder Braillezeichen erschwert oder unmöglich ist. Dabei sind Verbesserungen häufig leicht zu erzielen. Den zahlreichen Rot-Grün-Blinden, betroffen ist fast jeder zehnte Mann in Mitteleuropa, wäre zum Beispiel durch eine erhöhte Sensibilität beim Einsatz von Farben in Computerprogrammen leicht geholfen. Dennoch kann bei Menschen mit Behinderung eine überdurchschnittliche Nutzung und Akzeptanz des Internets verzeichnet werden. Sie nutzen das Internet vorrangig für Informationszwecke, zum Austausch mit Freunden und zum Einkauf. Daher sollten grundsätzlich alle Internetseiten barrierefrei gestaltet sein und der Barrierefreien Informationstechnik- Verordnung (BITV) entsprechen. Dies verdeutlicht die große Bedeutung und die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe durch das Internet. Webdesigner und Rundfunkanstalten sind gleichermaßen gefordert, die neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen. Insbesondere bei öffentlich mitfinanzierten Angeboten haben behinderte Bürger und Steuerzahler einen Anspruch auf deutliche Verbesserungen. So soll das gesamte öffentlich-rechtliche Fernsehangebot sowie die in Mediatheken zum Download bereitgestellten Beiträge in wenigen Jahren vollständig Untertitelt sein, was auch Menschen mit Migrationshintergrund den Spracherwerb erleichtern wird. Die FDP/DVP setzt sich dafür ein, dass die Ziele des 12. Rundfunkstaatsvertrags zur Untertitelung mit Nachdruck verfolgt werden. Politik- und Bildungsprogramme haben dabei oberste Priorität, um hörgeschädigte Zuschauer nicht weiter aus dem politischen Leben fernzuhalten. Entsprechend soll auch blinden und sehgeschädigten Menschen der Zugang zu Film- und Fernsehproduktionen durch den verstärkten Einsatz von Audiodeskription erleichtert werden. Die Landesfilmförderung MFG (Medien und Filmförderung Baden- Württemberg mbH) soll konsequent im Rahmen ihrer Verleihförderung auf die

.../7

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 7 -

Antrag Nr. 1

Förderugswürdigkeit von Audiodeskription hinweisen, um das Angebot an Filmproduktionen mit Audiodeskription zu vergrößern. Staatlich bezuschusste Schauspiel- und Operaufführungen sind auch dann mit Übertiteln zu versehen, wenn sie in deutscher Sprache dargeboten werden.

Ebebo fordern wir einen nach den aktuellen technischen Standarts weitgehend barrierefreien Zugang zu allen vom Land finanzierten oder mitfinanzierten öffentlich zugänglichen hierzulande noch zu wenig bekannt und wird nur selten genutzt. Ein barrierefreier Zugang zu sämtlichen staatlich mitfinanzierten Veranstaltungen, Ausstellungen und Museen muss gewährleistet sein, sofern dem keine unvermeidbaren baulichen Zwänge historischer Gebäude entgegenstehen. Die Förderung von Tourismusprojekten durch das Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg soll wie bisher mit dem Kriterium der Barrierefreiheit verknüpft werden.

Für private Medien- und Kulturangebote regen wir eine freiwillige Selbstverpflichtung zu einem weitgehend barrierefreien Zugang an. Die sichtbare Präsenz solcher Angebote kommt allen zu Gute, nicht nur Senioren und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, und schärft das öffentliche Bewusstsein für die Bedürfnisse behinderter Menschen.

Teilhabe an der Wirtschaft

Menschen mit Behinderung sind auch im wirtschaftlichen Leben ein großes Potenzial, auf das wir nicht verzichten wollen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bezifferte die Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter 2007 auf 110.000, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zahlreiche gut gemeinte Sonderregeln und bürokratische Auflagen für behinderte Arbeitskräfte wirken ihrer Einstellung auf dem regulären Arbeitsmarkt bisher aber eher entgegen, als dass sie diese fördern. Die Arbeitslosenquote unter Schwerbehinderten in Baden-Württemberg betrug im März 2010 15,5 Prozent, wohingegen die allgemeine Quote bei 5,4 Prozent lag. Für Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Kündigungsschutzregeln gelten wie für Menschen ohne Behinderung. Wegen des höheren Erholungsbedarfs befürwortet die FDP/DVP den Rechtsanspruch auf einen fünftägigen bezahlten Zusatzurlaub für Menschen mit Behinderung. Tariflich ausgehandelte Urlaubstage, die über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehen, sollen mit diesem Zusatzurlaub verrechnet werden können. Die aus der gesellschaftlichen Pflicht zur Integration behinderter Menschen entstehenden Kosten zur Kompensation von Hürden im Arbeitsalltag sollen künftig nicht den integrationswilligen Unternehmen aufgebürdet, sondern von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Als Beschäftigungsanreiz sollen private Unternehmen deshalb unabhängig von der Unternehmensgröße einen staatlichen Zuschuss pro Monat und schwerbehindertem Arbeitnehmer erhalten. Für den öffentlichen Sektor soll die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeiter von derzeit 5% hingegen beibehalten werden. Bis zu einer solchen Reform muss sich die Höhe der Quote am tatsächlichen Angebot an Arbeitskräften orientieren, um den Unternehmen keine unerfüllbaren Pflichten aufzuerlegen. Daher lehnen wir eine Quotenerhöhung derzeit ab. Angaben der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zufolge liegt die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in der Privatwirtschaft derzeit bei 3,8 Prozent, im öffentlichen Dienst bei 5,6 Prozent.

Integrationsfirmen und Werkstätten sind für viele Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit zu arbeiten. Sie sind daher unverzichtbar. Werkstätten sind jedoch in erster Linie Bildungseinrichtungen und erst zweitrangig gewinnorientierte Produktionsstätten. In keinem Fall

.../8

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 8 -

Antrag Nr. 1

dürfen sie ein beschäftigungstherapeutisches Abstellgleis werden. Durch sinn- und anspruchsvolle Tätigkeiten sowie eine individualisierte Förderung sollen möglichst viele Menschen zu einem Übergang in den regulären Arbeitsmarkt befähigt und dorthin vermittelt werden. Dies gelingt durch eine zielgerichtete Qualifizierung und Vermittlung auf einen geeigneten Arbeitsplatz. Zahlreiche Integrationsfachdienste leisten vor Ort bereits eine hervorragende Arbeit zur Vermittlung von Menschen mit Behinderung in reguläre Arbeitsverhältnisse. Dies wollen wir fördern und in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden unternehmerischen Vorbehalten gegenüber einer vermeintlich geringeren Leistungsfähigkeit behinderter Arbeitnehmer durch Aufklärung und Pilotprojekte entgegenwirken. Wir brauchen aber auch ein konkretes Rückkehrrecht für Menschen, denen der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt misslingt. Sie müssen darauf vertrauen können, wieder in eine Werkstatt zurückkehren zu können. Für Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Hilfebedarf, die aufgrund ihres Unterstützungsbedarfes nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sind Angebote zur Tagesstrukturierung bedarfsgerecht zu schaffen.

Vor allem im Einzelhandel bleibt Konsumenten mit Behinderung oftmals der barrierefreie Zugang verwehrt. Mit gezielten Informationsangeboten soll bei Unternehmern ein Bewusstsein für die speziellen Bedürfnisse von Kunden mit Behinderung geschaffen und mögliche Wege zum Umgang mit diesen Bedürfnissen aufgezeigt werden. Wir regen die unkomplizierte Zusammenarbeit mit Interessenverbänden von Menschen mit Behinderungen zum Zweck der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, um für die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und Unterstützungsmaßnahmen einzuführen und einzuüben. In Berufsschulen sollen praxisnahe Kenntnisse zum Umgang mit körperlich, geistig oder sinnesbeeinträchtigten Kunden vermittelt werden. Ein bundesweites Zertifikat zur Kennzeichnung barrierefreier Geschäfte soll den Wettbewerb um barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen stärken. Auch auf Webseiten, Reise- und Freizeitangebote kann dieses Zertifikat ausgeweitet werden.

Teilhabe an Mobilität

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben. Sie scheitert in vielen Fällen daran, dass Gebäude und Verkehrsmittel immer noch nicht vollständig barrierefrei zugänglich sind. Öffentliche Gebäude sind weiterhin im Zuge von Sanierungen und Neubauten barrierefrei auszugestalten. Neben zum Beispiel einer stufenfreien Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer und niedriger angebrachten Bedienelementen benötigen zum Beispiel Blinde und sehbehinderte Menschen kontrastreiche Gestaltung und taktile Erfassbarkeit sowie gegebenenfalls akustische Ansagen. Durch staatlich geförderte Kredite wollen wir Sanierungen zur Schaffung von Barrierefreiheit auch im privaten Wohnungsbau fördern.

Die Angebote des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs sollen behinderten Fahrgäste künftig möglichst selbstständig, barrierefrei und flexibel nutzen können. Insbesondere im ländlichen Raum und im Busverkehr gibt es immer noch erheblichen Nachholbedarf. Die Barrierefreiheit muss daher weiterhin eines der Auswahlkriterien für Ausschreibungen im öffentlichen Personenverkehr bleiben. Je nach Art und Ausmaß ihrer Behinderung stehen Fahrgäste im alltäglichen Nah- und Fern

.../9

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 9 -

Antrag Nr. 1

1
2
3
4 verkehr vor unterschiedlichen Hürden. Das barrierefreie Ein-, Aus- und Umsteigen soll möglichst
5 an allen gut frequentierten Bahnhöfen und Haltestellen, zu allen Uhrzeiten und in alle Fahrzeuge
6 auch ohne frühzeitige Anmeldung und mit ausreichenden Umsteigezeiten möglich sein. Der Zu-
7 gang zur Haltestelle und der Einstieg ins Fahrzeug sollen dazu stufenlos, ohne große Zwischen-
8 spalten und neigungsarm gestaltet werden. Der Einstieg muss demnach stufenlos, ohne große
9 Zwischenspalten und neigungsarm gestaltet sein. Rollstuhlgerechte Abteile oder Bereiche in allen
10 Fahrzeugen sollten schon jetzt eine Selbstverständlichkeit sein. Solange dies vor allem im Nah-
11 verkehr noch nicht flächendeckend erreicht ist, sollen nicht rollstuhlgerechte Fahrzeuge in den
12 Fahrplänen entsprechend gekennzeichnet werden. An Bahnsteigen, die nur per Aufzug barriere-
13 frei zugänglich sind, muss der rollstuhlgerechte Zugang auch für den Fall technischer Defekte ga-
14 rantiert werden. Niedrige Bedienungselemente erleichtern kleinwüchsigen und Rollstuhl fahren-
15 den Fahrgästen das Reisen erheblich. Kurzfristige Durchsagen zu Gleiswechseln und Zugausfällen
16 sind immer auch visuell anzuzeigen, um hörgeschädigten Fahrgästen wichtige Informationen
17 nicht vorzuenthalten. Von stärkeren Kontrasten und einer vereinfachten Menüführung an Fahr-
18 kartenautomaten profitieren insbesondere Menschen mit einer eingeschränkten Sehfähigkeit. An
19 stark frequentierten Haltestellen fordern wir eine zunehmende Einführung akustischer Linien- und
20 Fahrzielansagen. Auch im Nahverkehr können akustisch verfügbare Fahrgastinformationssysteme,
21 eine kontrastreiche Farbgestaltung und taktile oder akustische Orientierungshilfen die Reise-
22 freiheit sehgeschädigter Fahrgäste stärken.

23 Auch die Kommunen sind gefordert, Barrieren abzubauen. So soll ein flächendeckendes Konzept
24 entwickelt werden, das die Teilnahme von behinderten Mitbürgern im Straßenverkehr ermöglicht.
25 Besonders bei stark frequentierten Straßen und Plätzen ist bei Sanierungen darauf zu achten,
26

27 dass Orientierungssysteme für Sehbehinderte und Blinde geschaffen werden, beispielsweise tak-
28 til wahrnehmbare Bodenstrukturen, wie sie bereits erfolgreich in Bahnhöfen eingesetzt werden.
29 Diese Systeme verbessern somit die Situation von Ortsunkundigen und vereinfachen die selbst-
30 ständige Reisegestaltung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, geschlossene und barriere-
31 freie Reiseketten zu schaffen. Die Dauer der Grünphase für Fußgänger muss es mobilitätsbeein-
32 trächtigten Menschen ermöglichen, sicher eine Straße zu queren.

33 Ebenso sollen mittelfristig alle Fußgängerampeln mit akustischen Signalen ausgestaltet werden.
34 Europaweit soll hierbei ein einheitliches Rahmenkonzept verfolgt werden. Insgesamt ist darauf zu
35 achten, dass mehr und mehr „barrierefreie Mobilitätsketten“ entstehen, die die existieren „bar-
36 rierefreie Inseln“ nach und nach lückenlos miteinander verknüpfen.

37 Viele dieser Forderungen sind bereits gesetzlich normiert, doch fehlt es in vielen Bereichen an
38 der konsequenten und engagierten Umsetzung. In diesem Zusammenhang fordert die FDP/DVP
39 geeignete Maßnahmen, um die Sensibilität für und die Kenntnisse über barrierefreies Bauen bei
40 Architekten und Handwerkern aber auch den politisch und administrativ zuständigen Personen-
41 gruppen zu verbessern. Wir wollen die finanzielle Förderung des behinderten- und seniorenge-
42 rechten Baus und Umbaus von Wohnungen verbessern. Das kann in Form zinsverbilligter Darle-
43 hen oder mit Zuschüssen oder einer Kombination von beidem durch Förderbanken vom Bund und
44 Ländern geschehen. Darüber hinaus müssen Initiativen zur Wohnberatung stärker beworben wer-
45 den.

46 .../10

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

106. LANDESPARTEITAG AM 17. JULI 2010 IN OFFENBURG

- 10 -

Antrag Nr. 1

Teilhabe in der Welt

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung ist eine Frage der Menschenwürde. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist ein großer internationaler Erfolg, der einen enormen Handlungsbedarf hat erkennen lassen. Daher begrüßt die FDP/DVP das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland und fordert die Bundesregierung auf, sich auch weltweit für eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen einzusetzen. Die Bekämpfung von Armut, Unterernährung und Wassermangel sowie Hygienemaßnahmen, HIV-Prävention, Schutzimpfungen, Landminenräumung und eine friedliche Konfliktlösung sind insbesondere in Entwicklungsländern wirksame Maßnahmen, um einer Reihe von körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Ein ausgebautes Gesundheitssystem, Aufklärung und ein wirksamer Schutz vor Ausgrenzung oder gewaltsamer Unterdrückung sind für behinderte Menschen oftmals lebenswichtig. Internationale Standards und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung mit finanzierbaren technischen Hilfsmitteln können die Lebenssituation in weiten Teilen der Welt verbessern. Um die Reisefreiheit behinderter Menschen auch in entwickelten Industriestaaten wirksam voranzubringen, ist eine intensivere Kooperation auf europäischer und globaler Ebene notwendig. Die gegenseitige Anerkennung und ein europaweit einheitliches Format von Schwerbehindertenausweisen in den europäischen Mitgliedsstaaten ist dabei ein wichtiger erster Schritt. Auch bei der Durchführung von Einbürgerungstests sollen deutsche Behörden auf vollständige Barrierefreiheit achten.

Teilhabe bei uns!

Die FDP in Baden-Württemberg setzt sich zum Ziel, im Dialog mit den Verbänden und Selbsthilforganisationen der Menschen mit Behinderungen, die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen politischen Arbeit im Landesverband und seinen Gliederungen so zu gestalten, daß die aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderung erleichtert und ermutigt wird. Die FDP/DVP erarbeitet unter Beteiligung der Vertreter der Zivilgesellschaft im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Jeder Einzelne ist gefordert. Wir Liberale erkennen unsere eigene Verantwortung und werden künftig Veranstaltungen der Landespartei weitgehend barrierefrei zugänglich machen. Der Onlineauftritt der Landespartei und das Regio-Baukastensystem für ihre Untergliederungen sind ebenfalls nach den aktuellen Standards der Barrierefreiheit auszurichten. Das politische Engagement von Menschen mit Behinderung ist eine Bereicherung für den Liberalismus, dem wir keine vermeidbaren Hindernisse in den Weg stellen wollen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig